

ANTRAG
auf Benutzung der Kaisersberghütte
(HH-Stelle: 1.8551.1510)

Veranstalter (Verein, Organisation)	
Verantwortlicher (Name, Anschrift, Telefon)	_____ _____ _____ _____
Tag der Veranstaltung	
Beginn und Ende der Veranstaltung	von _____ Uhr bis _____ Uhr
Art der Veranstaltung	

Die auf der Rückseite abgedruckte Bedienungsanleitung für die Wasser- und Stromversorgung wird beachtet. Der Inhalt der beiliegenden Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kaisersberghütte sowie die darin aufgeführten Bedingungen und Auflagen sind dem Veranstalter bekannt und werden anerkannt.

(Datum und Unterschrift)

GENEHMIGUNG UND RECHNUNG

Die beantragte Benutzung der Kaisersberghütte wird genehmigt.

Die Benutzungsgebühr in Höhe von _____ Euro ist unter Angabe des Kassenzzeichens: _____ bis spätestens _____ auf eines unserer Konten zu überweisen.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN: DE16 6045 0050 0003 0030 73
BIC: SOLADES1LBG

Volksbank Ludwigsburg eG
IBAN: DE18 6049 0150 0780 2500 01
BIC: GENODES1LBG

Finanzamt Ludwigsburg Steuernummer: 7138501806
Umsatzsteuer-ID: DE146128278

Die Veranstaltung ist gebührenfrei. Die Veranstaltung erhält eine Gebührenermäßigung.

Die Übergabe der Hütte und die Erläuterung der technischen Einrichtungen findet am _____ statt. Treffpunkt: _____ Uhr, Parkplatz Umgehungsstraße.

Der Termin für die Abnahme der Hütte, wird bei der Übergabe vereinbart. Die Schlüssel und Durchfahrtscheine werden bei der Übergabe ausgehändigt und sind am folgenden Werktag nach der Veranstaltung/Anmietung bei der Stadtverwaltung Steinheim, Zimmer 25, abzugeben oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung Steinheim einzuwerfen, sofern sie nicht bei der Abnahme der Hütte dem Bauhofmitarbeiter übergeben worden sind.

Steinheim, den _____
Sachlich und rechnerisch festgestellt !

Bürgermeisteramt

Benutzungsgebühren für die Kaisersberghütte

	Einheimische		Auswärtige
	Vereine	Sonstige	
Gesamte Hütte pro Tag	125,00 €	325,00 €	400,00 €
Gesamte Hütte pro Tag mit gewerblicher Nutzung (öffentliche Bewirtschaftung)	125,00 € + Zusatzgebühr in Höhe v. 5 % des Umsatzes, mindestens je- doch 50,00 €.	325,00 € + Zusatzgebühr in Höhe v. 5 % des Umsatzes, mindestens je- doch 50,00 €.	400,00 € + Zusatzgebühr in Höhe v. 5 % des Umsatzes, mindestens je- doch 50,00 €.

In der Gebühr ist die Benutzung der Küche, Toilette, Heizung, Wasser und Gas eingeschlossen. **In der Winterzeit werden wegen Gefriergefahr die Wassertanks für die Toilettenspülung nicht gefüllt.** Das Wasser für Küche und Handwaschbecken, das Trinkwasserqualität haben muss, ist vom Veranstalter selbst zu besorgen. Es besteht die Möglichkeit von der Stadt einen PKW-Anhänger mit 700 l Tank auszuleihen, der vom Veranstalter beim städtischen Bauhof abgeholt werden kann und selbst befüllt werden muss. Dieser kann an das Leitungssystem der Hütte angeschlossen werden.

Bedienungsanleitung für die Wasser- und Stromversorgung in der Kaisersberghütte

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Schritte bei der **Inbetriebnahme des Versorgungssystems der Hütte:**

1. Wassertank-Anhänger auf vorgesehenem Platz sichern und abhängen.
2. Schlauchkupplung am Gebäude ankuppeln, vorher den Blinddeckel entfernen, Kugelhahn am Tank öffnen.
3. Zwei Gasflaschen im Flaschenschrank am Ventil öffnen.
4. Türe zum Stromaggregat öffnen.
5. Mit Hauptschalter das Stromaggregat starten und den Stromschalter in der Hütte einschalten.
6. Pumpe in Betrieb nehmen, indem roter Knopf so lange gedrückt wird, bis Pumpe selbständig läuft.
7. Trinkwasser kann gezapft werden.

Achtung: Das Stromaggregat darf nur unter Aufsicht betrieben werden. Beim Verlassen der Hütte muss es ausgeschaltet werden.

Stilllegen des Versorgungssystems in der Hütte nach Gebrauch:

1. Kugelhahn am Tank schließen und Kupplung am Gebäude lösen.
2. Kupplung am Gebäude mit Blinddeckel verschließen.
3. Ventile der Gasflaschen im Flaschenschrank schließen.
4. Gebäude komplett verschließen.
5. Zündschlüssel vom Aggregat auf 0 stellen.
6. Türe zum Aggregat schließen.

Verteiler: Veranstalter
Städtischer Bauhof
Abteilung 20
z.d.A.